



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Dezember 2020  
(OR. en)

13646/20

AGRI 458  
AGRIFIN 125  
FIN 919

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 12907/20

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 13/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“  
– *Schlussfolgerungen des Rates*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die am 3. Dezember 2020 im schriftlichen Verfahren angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 13/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“.

Schlussfolgerungen des

Rates

zu dem Sonderbericht Nr. 13/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

*„Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“*

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 13/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel *„Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“*, in dem bewertet wird, ob die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen beigetragen hat;
- (2) NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs zu Folgendem: Koordinierung und Gestaltung der EU-Biodiversitätsstrategie für die Zeit nach 2020 einschließlich Verfolgung der Ausgaben, Beitrag der Direktzahlungen zur biologischen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzflächen, Beitrag der Entwicklung des ländlichen Raums zur biologischen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen der GAP auf die biologische Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzflächen;
- (3) WEIST DARAUF HIN, dass die GAP 2014-2020 eine Reihe von Instrumenten bietet, die zur Unterstützung der biologischen Vielfalt beitragen können, und UNTERSTREICHT, dass die derzeitigen Vorschläge für die Reform der GAP weitere Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt enthalten, darunter eine erweiterte Konditionalität, Beratungsdienste, Öko-Regelungen (in Säule I) und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (in Säule II);

- (4) ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates *„Biologische Vielfalt – dringender Handlungsbedarf“*<sup>1</sup> und WEIST DARAUF HIN, dass der Rat und das Europäische Parlament derzeit über die Legislativvorschläge für die GAP nach 2020 verhandeln; BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, dass die Bemerkungen und Empfehlungen des Rechnungshofs sowie die Antworten der Kommission auf den Sonderbericht des Rechnungshofs bei den Beratungen des Rates berücksichtigt werden.<sup>2</sup>
- 

---

<sup>1</sup> Dok. 12210/2020.

<sup>2</sup> Artikel 7 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Rates: *„Werden dem Rat Gesetzgebungsvorschläge oder -initiativen unterbreitet, so nimmt der Rat davon Abstand, Akte anzunehmen, die in den Verträgen nicht vorgesehen sind, beispielsweise Entschließungen, Schlussfolgerungen oder andere Erklärungen als diejenigen, die bei der Annahme des Aktes abgegeben wurden und in das Ratsprotokoll aufzunehmen sind.“*